

Antrag

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Christa Nickels, Cem Özdemir,
Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Verhinderung von Abschiebungen in den Sudan

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt die durch den Bundesminister des Innern veranlaßte Abschiebung von sieben Sudanesen in ihr Heimatland, obwohl Eritrea bereit war zu prüfen, die sieben Sudanesen aufzunehmen. Die Abschiebungen erfolgten ohne Not und in unangemessener Eile. Im Sudan ist die Einhaltung der Menschenrechte in keiner Weise gewährleistet. Folter und Willkürmaßnahmen, die durch das herrschende Regime ausgeübt werden, bestimmen den Alltag.
2. Der Deutsche Bundestag verurteilt es ausdrücklich, Auskünfte des Verfolgerstaates heranzuziehen, um das Fehlen von politischer Verfolgung und die Sicherheit im Heimatstaat zu begründen.
3. Der Deutsche Bundestag hält die bisherige Praxis der Lageberichte des Auswärtigen Amtes sowie die Auskunftserteilung durch Botschaften allein für ungeeignet und unzureichend, um die Frage der politischen Verfolgung im Verfolgerstaat aufzuklären.
4. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, unverzüglich objektive Untersuchungen und Berichte für die Beurteilung der Frage, ob eine Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen vorliegt, durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge heranzuziehen. Insbesondere ist den Berichten und Untersuchungen der Sonderberichterstatter der VN sowie von Menschenrechtsorganisationen, wie etwa Amnesty International, die ihnen zukommende Bedeutung beizumessen.

Bonn, den 19. September 1995

Christa Nickels

Cem Özdemir

Amke Dietert-Scheuer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

